

MÜHLVIERTLER KÜNSTLERGILDE IM 0Ö. VOLKSBILDUNGSWERK

1962 - Jgg. II

7/8

Mühlviertler Heimatblätter



INHALT

	Seite
Dr. Gustav Pichler: Strindberg in Oberösterreich	4
August Strindberg: Gold-Synthese	7
Gräfin Lulu Thürheim: Ein Erntefest im Vormärz	9
Diemut Kastner: Dr. Johann Schober (1. Teil)	11
Dr. Gustav Brachmann: Zur Brandgeschichte des Marktes Perg	16
Josef Puchner / Dr. Hertha Schober-Awecker: Das Greiner Stadttheater	19
Michael Premstaller: Die Wochen- und Jahrmärkte von St. Georgen a. d. Gusen	23
Rudolf Zeman: Ein jagdgeschichtlicher „Fürstgang“	27
Hilde Peyr-Höwarth: Regen	28
Dr. Hans Sperl: Kaolin — weiße Erde aus dem Mühlviertel	33
Dr. Hertha Schober-Awecker: Aus der Geschichte der Stadt Enns	35
Rudolf Pfann: Die Kunst auf Sommerfrische	39

Die mit + bezeichneten Beiträge sind außerredaktionelle Einschaltungen.

QUELLEN

Baumgartenberg: Bildarchiv der „Tages-Post“. Porträt Strindberg: A. Strindberg, „Ein neues Blaubuch“ (1920). Schloß Klamm: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Getreideerne mit Musikbegleitung: G. Grüll, „Die Robot in Oberösterreich“ (1952). Die Bilder zum Artikel „Dr. Johann Schober“: O. Kleinschmid, „Schober“ (Wien 1930). „Brand von Perg“, nach einer Photographie (im Besitz des Autors). Das Greiner Stadttheater: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Marktwappen von St. Georgen: Holzschnitt von Ottmar Premstaller. Schloß Spielberg: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Ex libris Michael Premstallers (Schloß Steyregg). Jagdszene: „Theur-Dank“ (Melchior Pfinzing, Augsburg 1679), im Oö. Landesarchiv, Schlüsselberger Archiv. Stadt Grein: Bildarchiv des Oö. Landesverlages. Kopfleiste „Blick über den Strom“: Zeichnung von Reinprecht Schober. 750 Jahre Stadt Enns: Linolschnitt von Friedrich Schober.



MÜHLVIERTLER HEIMATBLÄTTER

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Wirtschaft und Heimatpflege.

Jahresbezug: S 62.—

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk, Linz-Urfahr, Wischerstraße 14, Tel. 31 93 62. Schriftleiter und für den Inhalt verantwortlich: Rudolf Pfann, Linz-Urfahr, Resselstraße 9, Tel. 31 89 62. Konto 11.352 Allgemeine Sparkasse Linz. Druck: Amon & Co., Linz, Beethovenstraße 27.

Ein jagdgeschichtlicher „Pürstgang“

Für unseren Pirschgang wählen wir jenes Gebiet, das vom Weinsberger Forst und den Höhenrücken des Freiwaldes im Sonnenaufgang begrenzt wird. Der Böhmerwald mit seinen Ausläufern bildet die nördliche Kulisse. Die Feldaist, die ihre gischtig braunen Wasser donauwärts trägt, zirkt im Sonnenuntergang unseren Ausgang; die im OÖ. Landesarchiv verwahrten Herrschaftsakten jagdlichen Inhalts sollen uns Begleiter sein. Bereits angelegte „Pürsteige“ erleichtern unser Weiterkommen.

Von solchen erzählt uns der Bericht des Pflegers Carl Joseph Höger an die Rentkanzlei Ruttenstein am 21. März 1730. Für alle diese Arbeiten berechnet er 24 Arbeitstage mit 8 Mann; diese bekamen als Taglohn 12 Kreuzer. Die größte Arbeit sollte aber als Jagdrobot verrichtet werden.¹⁾

Noch baumte damals in diesem Gebiet der Luchs und die Wildkatze. Schußlisten der Herrschaft Weinberg berichten davon. Im Jahre 1720 wurde je eine Wildkatze in St. Oswald und Wartberg erlegt. Dieselbe Herrschaft weist ebenso in ihrem Wildfällungsnachweis für die Jahre 1704/08 auch einen Luchs als zur Strecke gebracht aus (Rev. Wartberg). Noch widerhallte in den tiefverschneiten Tälern und wildromantischen Gräben während der frosthaften Wintersnächte auch das Geheul der Wölfe. 4 Wölfe, je einer in den Revieren Weinberg (1702), Kerschbaum (1720), St. Oswald (1720) und Wartberg (1721) verzeichnet die vorgenannte Abschüßliste.²⁾ Ein Ruttenstein'scher Gjaidbericht vom 10. Jänner 1729 berichtet: „Vor dennen Weynachts-Feyrtagen ist von ainem Wolfen bey der Pfärlmühl ain Hiersch Kalb gerissen worden, welcher aber nicht zu Bekhomben gewesen, weilen derselb gleich widerumben ins Raichenstainische gewexelt . . .“ Das Antwortschreiben, des Wildbannsherren

Norbert Anton Graf von Salburg von Schloß Greinburg aus am 13. Juli 1730 an seinen Jäger hatte folgenden Wortlaut: „ . . . es wäre guet gewesen, wan dieser wolf geblieben, allein ist doch besser, daß (der) oberjäger, drauffgeschossen, damit er Versprenget werde, und sobald Kain Lust behomme, wider herzukommen.“³⁾

Durch das Errichten von „Fahlbäumb“ wurde den Wölfen eifrig nachgestellt. Von 3 Fallen bei der Kienau berichtet uns ein Ruttensteinischer Bericht vom 21. Oktober 1731; zwei Wölfe trieben damals in dem Wildbann ihr Unwesen. Über einen Fangerfolg ist leider nichts übermittelt. Von einem angeschossenen Wolf auf der Kienau aber schreibt der Greinburger Oberjäger am 2. Mai 1730 folgende Dienstmeldung: „ . . . sonsten hat der oberjäger zwar schon daß glückh gehabt, auf der Kirnau ainen Wolf anzuschissen, allein wegen der weith gethanne schuß ist solcher nicht geblieben, sondern am linkh hüntern schlögl angeschossen durchgegangen, ohne daß ihm in Wald weithers aufrichten oder nach Khommen Können.“⁴⁾

Daß in dieser Zeit sicherlich noch so mancher Wolf in unserem Pirschgebiet zur Strecke gebracht worden war, kann auf Grund der alten Schußgeldverfügungen der einzelnen Jagdherrschaften angenommen werden.⁵⁾ Noch hundert Jahre später, am 6. August 1834 gegen 8 Uhr abends, erlegte der Kinsky'sche Jägerjung Hieronymus Pilz im Waldboden Bauernberg (Revier Schönenbaben) einen 74½ Pfund (41,72 kg) schweren Wolfsrüden. Er erhielt eine Fangprämie von 8 fl als Lohn und Ansporn, da bereits zwei weitere Wölfe in den Weitersfelden benachbarten Herrschaftswaldungen Großpertholz, Gratzan und Ruttenstein ihr Unwesen trieben. Der durch diese beiden Wölfe verursachte Schaden an Wildbret, Schafen und Schweinen belief sich nahezu auf 1000 fl.⁶⁾

R E G E N

Leise rauscht der Regen
über Feld und Hag,
weit des Sommers Segen,
nebelschwerer Tag.

So verrauchte Liebe,
Regen, wie dein Lied,
das wie kalter Schauer
durch die Seele zieht.

Rinne Regen, rinne,
über Glück und Leid,
über Herz und Sinne,
in den Strom der Zeit.

. Hilde Peyr-Höwarth

Bedingt durch den großen Waldreichtum, bot das Untere Mühlviertel auch dem Bären Lager und sicheren Einstand. Anlässlich einer Beweisführung wegen des Wildbannes zwischen den beiden Jagdherrschaften Greinburg-Ruttenstein und Prandegg-Zellhof im Jahre 1711, wurde durch die beigezogenen Männer das glaubhafte Zeugnis abgelegt, daß vor 60 Jahren hier noch ein Bär erlegt wurde. Michael Pumb, der Erleger des „Pehrn“ im Jahre 1651 habe auch diesen, den er am „Pauernberg“ erlegte, nach dem Schlosse Greinburg gebracht.⁷⁾ Auch ein Gjaidbericht des Greinburger Oberjägers vom 2. Mai 1730 gibt Nachricht von einem Bären; er lautet: „... der Vorhandene Perr ist vom oberjäger und seinen Leuthen zwar nochher gespühret, aber däto nicht angetroffen, oder zu schuß gebracht worden, damit nun auf solchen ihrer mehr werden, so hat derselbe umb den St. Geörger und Creuzinger Jäger, dann den gemeinbürgl. Jäger Knecht Post gethann, welche derselbe zu hilff erwarthet, umb solchen Fehrner zu verfolgen.“⁸⁾

Es gibt aber auch andere Quellen, die uns das Vorhandensein dieses Wildes bestätigen. Im 56. Punkt des Taidings des Klosters Waldhausen von 1549 (nach einer Vorlage von 1528) heißt es: „Item, vächt aber ainer lüx, mäder, füx, däx, pern oder wolf, derselb sol di pölg dem brobst zu Waldhausen ze lösen geben, doch umb zimlich gelt.“⁹⁾

Interessant ist die Beschreibung des Bären in den damaligen jagdlichen Lehrbüchern: „... Seine Größe betreffend, so ist der selbe unterschiedlich, nemlich nach Beschaffenheit der Länder, in welchen er sich aufhält, es giebt also kleine und große Bären.

Die Farbe ist schwartz, ohnerachtet auch in Ißland, wegen der grausamen Kälte, weiße Bären gefunden werden. So lange sie noch jung, sind sie ebenfalls weiß, oder weiß-gelblich, werden aber nachdem, vermutlich durch die Sonnen Hitze, welche sie sehr lieben, immer bräunlicher, und endlich schwartz.“¹⁰⁾ Altmeister Döbel (1699 — 1760) beschreibt in seiner „Neu eröffneten Jäger Praktika“ (1746) des Bären Fährten folgend: „Der Bär spürt sich fast gleich einem Menschen, welcher ohne Schuh und Struempffe, also barfuß, gegangen; nur daß er die Naege-Klauen forne herauszeigt . . .“¹¹⁾ So mancher Jäger mag sich damals wohl, beschwert noch durch Aberglaube und Geisterfurcht, bei Spürung eines Bären bekreuzigt haben und vielleicht gar Bär Bär sein bleiben lassen . . .

Aus den „Nur“-Jägern, die damals diese herrschaftlichen Bediensteten zumeist gewesen waren, entwickelten sich im Zeitlauf der Geschichte die „holzgerechten Jäger“, die Forstleute. Mit den Forstleuten aber, und der durch sie zur Entfaltung gebrachten Forstwirtschaft wie auch der verstärkten Landkultivierung, hatte weder der Bär noch der Luchs und die Wildkatze mehr denjenigen Platz, der diesem Wilde von der Natur aus zugesprochen war. Sie zogen sich in die noch ihren Urwaldcharakter behaltenden Wälder des Grenz- und Böhmerwaldes zurück. Ab und zu kommen uns noch Meldungen über das Erlegen dieses oder jenes Tieres aus dem Raume jenseits der Aist und des Nordwaldkammes zu.¹²⁾

Doch nicht nur das Großraubwild, sondern auch die Füchse fanden in alten Rechtsquellen Erwähnung. Im Taiding der Herrschaft Windhag b. Perg von 1553 heißt es z. B. in Pkt. 90: „Auch wenn ainer jung fuchs ausraucht oder verderbt, es sei frau oder man, jung oder ald, so ist er zu wandl sechzig und phund phening.“¹³⁾ Daß dieses Verbot im Zusammenhang mit dem kostbaren Rauchwerk, wie auch im allgemeinen mit dem Betretungsverbot der herrschaftlichen Wildbanngebiete ausgesprochen worden ist, stellt nur eine selbstverständliche Zeiterscheinung dar, denn außer dem Jagen war auch das Betreten der Wildbanngebiete zumeist verboten.¹⁴⁾

Diesem Verbot mögen hier die Zahlen der in der Herrschaft Weinberg von 1702/75 erlegten Füchse gegenübergestellt werden. In diesen 73 Jagdjahren betrug die Strecke: Weinberg 925, Kerschbaum 145, Wartberg 108, St. Oswald 113, Spörbichl 15 Füchsen

und Dornach mit einem Stück (Sa. 1307).¹⁵⁾ Für einen Winterfuchs bezahlte 1782 der Kürschner zu Kefermarkt 1 fl. Im Jahre 1633 waren es in der selben Herrschaft 31 Füchse, davon 6 geschossen und 25 im „Zeug“ (Netz) gefangen.

Es ist nicht uninteressant, dieser verhältnismäßig hohen jährlichen Fuchsstrecke (Jahresdurchschnitt 18) für den selben Zeitraum (1702/75) die Niederwildstrecke aus den gleichen Revieren gegenüberzustellen: Weinberg: 1986 Hasen, 1671 Rebhühner, 650

Wachteln, 47 Schneepfen, 90 Haselhühner.

Kerschbaum: 363 Hasen, 267 Rebhühner, 155

Wachteln, 10 Schneepfen, 9 Haselhühner.

St. Oswald: 219 Hasen, 183 Rebhühner, 82

Wachteln, 1 Schneepf, 28 Haselhühner.

Wartberg: 350 Hasen, 221 Rebhühner, 164

Wachteln, 53 Haselhühner.

Spörbich-Dornach: 28 Hasen, 6 Rebhühner,

3 Wachteln, 2 Haselhühner.

In den geschichtlich unruhigen Zeiten (Bauernaufstände, 30jähriger Krieg) war die jagd-

liche Nutzung 1632/33 an Hasen und Rebhühner für die Herrschaft Weinberg: 12 Hasen, 68 Rebhühner — 65 Hasen (60 im Zeug gefangen) und nur 14 Rebhühner.¹⁶⁾

Weiters bemerkenswert sind auch die Zahlen des Auerwildes (Hahnen allein). 24 Stück weist das Abschußregister für die Jahre 1718/29, für die Zeit von 1702/75 aber insgesamt nur 39 aus! Die „föhlung mehrerer dergleichen“ wurde, nachdem in der Kienau am 30. April 1730 ein „auerhann“ mit Erlaubnis geschossen worden war, bereits durch den Grafen Salburg eingestellt. Aus dieser Verfügung zeichnet sich die allenfalls notwendig gewordene Absicht des Jagdherrn ab, das Auerwild zu hegen. Noch 1729 (21. April) hatte der (Unter)-Weißenbach'sche Oberjäger seinem Herrn versichert, daß wegen des Schnees der „auerhannen Falz“ noch nicht angefangen habe, das Personal es sich aber mit „anbefohlenen Schüssung möglichst angelegen sein lassen werde“.



Jagdszene (Holzschnitt)

Wenden wir unseren Blick nun dem Wilde zu, das auch heute noch unsere Hügel und Täler belebt. Spärlich sind in den Gjaid- und sonstigen Berichten die Aufzeichnungen, die das Rehwild betreffen. Diesem, das landläufig der Mittleren Jagd bzw. verschiedentlich gar der Niederjagd (dem Reißgjaid) zugeteilt war, wurde nicht diese jagdliche Bedeutung zuteil, wie wir sie ihm heute angedeihen lassen. Über das jagdliche Interesse dem Rehwilde gegenüber möge das Schreiben des Grafen Salburg auf Greinburg an seinen Oberjäger aus dem Jahre 1730 zeugen: „Ist mir sehr lieb zu vernehmen, daß Ungeachtet so türfen Schnee und grausamen Kälte dannach gott seyr gedanckt noch nicht verdorben als dieses schmale gaiblein.“ Ein anderes Schreiben vom Herbst desselben Jahres¹⁷⁾ erwähnt das Rehwild nur insoferne: „... wenn ain Verschlaß wiederumb ist, soll ain Rechpockh“ geschossen werden. Aus dieser jagdhistorischen Notiz erkennen wir, daß das Reh eigentlich nur für die Gasterei und die herrschaftlichen Tafelfreuden Geltung hatte.

Das, Weinberger Gesamtwild-Fällungsregister gibt uns auch bezüglich des Rehwildes interessante Auskunft. Das erste Mal scheint die Erlegung von Rehen 1702, und zwar mit zwei Stücken auf! 1704/08 sind es bereits zehn. 1710/16 werden 23 Stück genannt. Sprunghaft steigt der Rehwildabschuß 1718/29 auf 198 Stück. Für die von 1731 bis 1766 ist ein jährlicher Durchschnitt von nur 3,3 Stück zu errechnen, während der Abschuß 1769/75 das Zehnfache erreicht (insgesamt 200 Stück). Nach den einzelnen Revieren aufgeschlüsselt, zeigt die Aufstellung folgendes Bild (1702/75):¹⁸⁾

Weinberg 357, St. Oswald 88, Kerschbaum 64, Wartberg 42, Spörbichl 10.

Sind diese Rehwildziffern auch nicht gering, merkt man aus den folgenden Aufstellungen doch, daß in der damaligen jagdlichen Auffassung und adeligen Jagdausübung das Rot- oder Edelwild an erster Stelle stand.

Seit frühester Zeit wurde diesem Wilde besondere Beachtung und Bewunderung ge-

zollt. Diente die Jagd auch ursprünglich nur dem Unterhalt des Lebens, so rief der „edle Hirsch“ doch bald den Jäger als solchen auf den Plan. Er war die ersehnte und begehrte Jagdbeute des Kaisers und der höchsten weltlichen und geistlichen Herren.

Ihn zu jagen, stellten die Mächtigsten des Reiches und Landes vor jede andere Betätigung. Dem Rotwild galt und wurde die Hege zuteil, dessen sich kein anderes Wild in unseren heimischen Wäldern erfreuen konnte.¹⁹⁾ Zahlreiche Menschen wurden wegen der Hirsche an Leib und Gut gestrafft. Blendung, Strick, Verstümmelung, Eisen, Galeeren- und Festungshaft wie auch Landesverweis galten als Strafe für diesbezügliche Frevel. Die Untertanen mußten Treibdienste leisten. Ein solcher Befehl des Oberforstmeisters Hanß Wolfahrt an die Herrschaft Weinberg lautete z. B.: „... es haben sich am Mytwochen alß den 9. July 1648 Zu Irer Röm. Khögl. Mt. Lustiagen 30 Personen mit Hackhen, Haun und schaufeln sambt 8 angeschierten Roßen vnd ain Stanzen wagen nacher Ennß zu stellen welche sich auf dreien tag mit Zehrung versehen müssen.“

Die Jagdrobot in barem Gelde abzulösen war hierorts bereits 1631 möglich. Doch wegen der dafür geforderten hohen Geldbeträge war es einem Großteil der Untertanen unmöglich, davon Gebrauch zu machen. Für die Jagd mußten 1614 jährlich 6 Robottage geleistet werden. In den 13 bestehenden Weinberger Ämtern hatte durchschnittlich jedes Haus im Jahr 4 fl Jäger (Robot)-Geld zu zahlen; dieser Betrag entsprach einem damaligen Handelswert von 3.2 Metzen Hafner. Aus dem Amte Kefermarkt konnten von den pflichtigen 125 Wohnstätten nur 54 die Ablösung leisten. Der Not der Mühlviertler Bauern war es auch zuzuschreiben, daß selbst 1806, im Pachtvertrag zwischen Weinberg und der Forstdirektion Rosenhof (Sandl) bezüglich des Revieres Kerschbaum noch 267 Jagdrobbottage zur Ableistung genannt waren.²⁰⁾

Erstaunen jedoch erregt, daß im 17. Jahrhundert das Edelwild in unserem Gebiet



**Schutzenengel
Apotheke
Linz**

höchst selten erwähnt wird. In den nahezu lückenlosen jagdhistorischen Herrschaftsarchiven von Greinburg und Weinberg finden wir erst in den Jahren 1632/33 je einen Hirschen als erlegt beurkundet.²¹⁾ Den Greinburger-, Kreuzener-, Rottenstein-Prandegger'schen Wildbannbezirk betreffend heißt es, daß in den Waldungen nur von Zeit zu Zeit „großes Wildpräth“ geschossen worden sei. Von Rottensteiner Jägern wäre 1661 am Pauernberg 1 Hirsch, 1681 ein 12er Hirsch und 1682 nur „ein Stuck Wild“ (Kahlwild) erlegt worden. Aus dieser Feststellung erkennen wir, daß zu jener Zeit hier noch nicht diese Anzahl Hochwild gestanden hat, die Jahrzehnte später zum Schaden der landwirtschaftlichen Kulturen herangehegt (gezüchtet) worden war. Von dem Überhandnehmen des Hochwildes wissen wir durch die berechtigten Beschwerden der Bauernschaft.²²⁾

Die Zahlen des Hochwildabschusses aus den Jahren 1702—1775 sind ein Spiegelbild der inzwischen betriebenen Rotwildhege:

	Hirsche	Tiere	Kälber
Weinberg	107	104	6
Kerschbaum	73	77	4
Wartberg	46	19	3
St. Oswald	16	8	2
Spörbich-Dornach	2	1	—

Von diesen 518 Stück männlichen und weiblichen Hochwildes wurden während der Jahre 1718/19 allein 210 Hirsche, 134 Tiere und 12 Kälber (= 356) auf die Decke gelegt. Daß es zu dieser Vermehrung des Hochwildes überhaupt kam, hat, abgesehen von verschiedenen kaiserlichen Entschlüssen und Patenten (Verkauf der kais. Gehege u. v. m.), aber auch in der zum Gesetz erhobenen Wild-„Haigung“ (Hege), speziell in den kaiserlichen Wildbanngebieten, ihre Ursache. Angeblich erfolgte auch ein besonders „starkes Einwexeln und Ziehen aus dem Österreichischen“, womit die Grenze nach Niederösterreich gemeint war.²³⁾ Verschiedene in der o. ö. Jagdordnung ausgesprochenen Duldungen trugen das ihre bei. Außerdem bezog zahlreiches Hochwild, das bisher Wechselwild gewesen war, hier seine Stände und wurde dadurch Standwild. Durch die teilweise Aufhebung der Jagdordnung aus dem Jahre 1692 wurde dem Landadel unter verschiedenen Bedingungen auch das Errichten von Wildsulzen erlaubt (1727). Bereits am 21. April 1729 wurden im Prandegger Distrikt vier neue Hirschsulzen mit 420 Pfd.

Salz, welches von Gmunden kam, geschlagen.

Auch ist die Annahme berechtigt, daß das Wildfütterungsverbot umgangen wurde, denn 1730 mahnt Salzburg seine Jäger, der Notzeit des Wildes zu gedenken; wie und wo der Oberjäger aber das Heu hernehme, gehe ihn nichts an!²⁴⁾ 17 Jahre vorher (1713) war ein Reichensteiner Untertan durch die Jagdherrschaft beim Landgerichtspfleger angezeigt worden, weil er in seinem Walde einen „Hirscheneinstand“ (Dickung) so stark gelichtet hat, daß darin kein Einstand mehr sein konnte.²⁵⁾ Charakteristisch für die damalige jagdliche Hege- und Rechtsauffassung war auch die an eine Erlaubnis gebundene Errichtung von Häusern in der Nähe von Wildwechseln; wenn überhaupt geduldet, bedeutete dies eine besondere steuerliche Belastung des Erbauers. Diese wenigen Hinweise seien zum Verständnis aufgezeigt. Schon um das Jahr 1730 muß sich viel Hochwild hier aufgehalten haben, denn die, von Salzburg am 19. September erteilte Abschüßeraubnis befahl den Jägern „von dem größeren Schipl, Wildbräth“ (Kahlwild) abzuschießen.²⁶⁾

Für die heutige Jägergeneration dieses Gebietes wird das ca. 1760 verfaßte „Verzeichnus, Waß sich in den Nachstehent Herrschaftl. Gjaidern an Hürsch und Wildprädt Befinde“ — also bereits eine Wildstandsmeldung in unserem Sinne — von Interesse sein: Greinburg 1/12er, 3/10er, 4/8er, 26 Tiere, Rottenstein

5/14er, 7/12er, 14/10er, 17/8er, 96 Tiere, Pierbach 1/12er, 1/10er, 3/8er, 23 Tiere, Zellhof 1/10er, 4/8er, 38 Tiere, Kreuzener 3/10er, 5/8er, 30 Tiere.

Mindere Hirsche und Kälber hatten zweifellos ebenso hier ihren Einstand, nur wurden diese in dem Verzeichnis nicht besonders aufgezeigt. Die auf Grund dieser Meldung erstellte „Abschüßeraubnis“ (Plan im heutigen Sinne) bewilligte bereits ab Johann (24. Juni) das Erlegen von jagdbaren Hirschen. Im „Extract“ für Rottenstein, Zellhof, Kreuzen und St. Georgen waren zu schießen erlaubt (Personalabschuß): 5/10er, 4/8er und andere nicht näher bezeichnete Geweihträger.²⁷⁾

Trotzdem das Hochwild bereits teilweise vor der Feiste geschossen worden war, waren die Wildbretstärken den herrschenden Äusungsverhältnissen entsprechend. Alte Waagzettel sollen einen Vergleich mit dem Gewicht des heutigen Hochwildes ermöglichen.²⁸⁾

„Es wog der am 15. September 1756 (Brunft?) im Hafwald zu St. Geörgen vom Jägerknecht geschossene 10er Hirsch . . .		
2 Blätter	25 Pf. (1 Pf. = 0,56 kg)	
2 Schlägl	30 Pf.	
2 Grosse Wenden	15 Pf.	
Kleiner Wendt und lange Brätl	12 Pf.	
Zemmer	25 Pf.	107 Pfund
Jäger Khnecht (als)	41 Pf.	
Jäger Recht	10 Pf.	
Strigl (Wedel?)	18 Pf.	69 Pfund
und Eyßpämer		
Haut und Geweich		
Ganzer gewogen		176 Pfund"
Zehn Jahre später (1766) ²⁹⁾ stehen uns folgende Wildgewichte zur Verfügung:		
Hirsch — 18. Juli		
Wildbret	87 Pf.	
Läufe, Geweih, Decke		
u. Jäger Recht	52 Pf.	139 Pf.
Schmaltier — 20. Oktober		

Quellen nachweis:

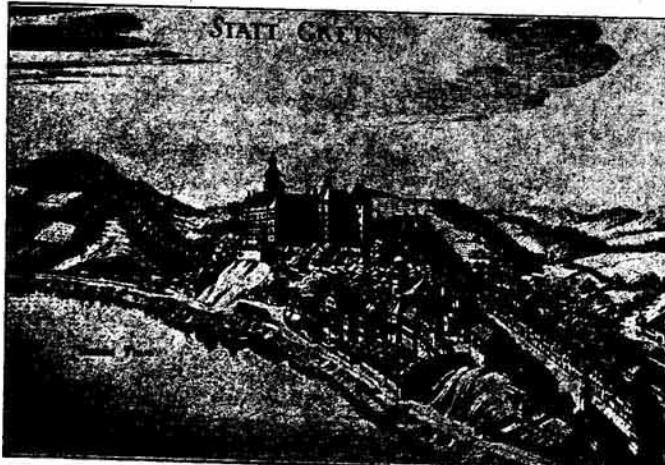
- 1) Öö. Landesarchiv (L.A.), Schloßarchiv Greinburg / Greinburg-Kreuzen, Sch. 450/V/8.
- 2) L.A. Herrschaftsarchiv Weinberg, Sch. 738/B/IV/1/c/1; Sch. 739/B/IV/1/d/1; Sch. 740/B/IV/1/d/2.
- 3) Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/8.
- 4) Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/8 (Gjaidberichte 1729/31).
- 5) Schloßarch., Grbg., Sch. 407/20, fol. 337/1—4.
- 6) F. Schober, Weitersfelden (1954) S. 133 ff.
- 7) Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/11 (Wildbannstreitigkeiten).
- 8) wie 4).
- 9) Öö. Weistümer, Bd. 12, 1. Teil (1939), S. 748.
- 10) „Kurtzer doch gründlicher Begriff der Edlen Jaggerey.“ (Nordhausen 1745), S. 192 ff. (Priv.-Bes.).
- 11) E. Böhmerle, Taschenbuch f. Jäger u. Jagdfreunde (1908) S. 75.
- 12) H. Stumbauer, Von der Urjagd zur Kulturjagd, in: Mühlv. Heimatblätter, 1. Jgg. (1961) Nr. 5, S. 11 ff, u. a. Lit.
- 13) Öö. Weistümer, Bd. 12, S. 588 ff; Stumbauer, Von der Urjagd zur Kulturjagd.

Wildbret 44 Pf. und 25 Pf. = 69 Pf.
 Tier — 20. Oktober
 Wildbret 78 Pf. und 46 Pf. = 124 Pf.
 Kalb — 25. Oktober
 mit einem Gesamtgewicht von = 76 Pf.
 Mit dieser Aufstellung möge unser „Fürstengang“, den wir in einem Teil unserer Mühlviertler Heimat unternommen haben, enden. Die Akten ehemaliger Wildbannsherren enthielten noch viele interessante jagdgeschichtliche Aufzeichnungen.

Seit altersher stellt die Jagd den Wertmesser des Menschen und damit des Jägers dar. Mit dieser unserer Heimat gegenüber tragen Verpflichtung muß uns allen — und da im besonderen dem Weidmann und Heger des Wildes — das weidgerechte Handeln für alle Zukunft Gewähr und Erbe sein. Wahr muß der Spruch bleiben:

„Weidmännisch jagt, wie sich's gehört,
 den SCHÖPFER im GESCHÖPFE ehrt!“

- 14) Codex Austriacus I/507; II/455 (Wildbannverordnungen); Öö. Weistümer.
- 15) L.A., Weinberger Archivalien, Sch. 740/B/IV/1/d/2.
- 16) Herrsch.-Archiv Weinberg, Sch. 738 (Wildprad. 1782).
- 17) Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/8.
- 18) wie 15)
- 19) wie 14)
- 20) Weinbg.-Arch., Sch. 744, fol. 54 ff (Jagdrobot).
- 21) wie 15)
- 22) Schloßarch. Grbg., Sch. 450/V/11; Sch. 451 (Jagd-Wildschadenstreit zw. Grbg., Pfarrer, Landeshptm. 1762).
- 23) Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/8; Herrsch.-Arch. Weinbg., Sch. 19 (Verkauf kaiserl. Jagden); vgl. auch 14).
- 24) Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/8 (Sulzen, Fütterung).
- 25) Herrsch.-Arch. Weinbg., Bd. 745, fol. 63.
- 26) Herrsch.-Arch. Weinbg., Sch. 744, fol. 1; Grbg.-Kreuzen, Sch. 450/V/8.
- 27) Schloßarch. Grbg., Sch. 451 (Jagd).
- 28) Schloßarch. Grbg., Sch. 467/38.
- 29) Herrsch.-Arch. Weinbg., Sch. 738/B/IV/1/c/1, fol. 309.



Grein (nach einem alten Stich)